

darf solche nur in Gegenwart des Mieters allmonatlich, erstmals ein Monat nach Aufstellung geleert werden.

3. Werden die monatlichen Mietzahlungen bis zur Tilgung der Hauptsumme prompt eingehalten, so geht das gemietete Objekt in Eigentum des Mieters über.

4. Bleibt Mieter mit seinen Zahlungen 14 Tage im Verzug, so steht dem Vermieter das Recht zu, das gemietete Objekt ohne Kenntnisnahme zu entfernen; desgleichen berechtigt zur sofortigen Wegnahme, wenn Mieter mit demselben Unfug treibt oder treiben lässt. Ansprüche auf gezahlte Mietbeträge können bei Retournahme nicht gestellt werden.

5. Mieter verpflichtet sich, das Werk ordnungsgemäss in seinem Wirtlokal zu benutzen, gegen Feuersgefahr zu versichern, bei Diebstahl, Pfändungen und im Falle Nichtfunktionierens sofort Kenntnis zu geben, auch haftet er für gewaltsame Beschädigungen und Defekte, sowie nicht zur Garantie gehörige Reparaturen.

6. Während der Mietzeit wird für das mech. Luufwerk garantiert derart, dass defekte Teile bei Franko-Zusendung kostenlos ergänzt werden.

Erster Transport mit Mk. geht zur Last des Mieters, event. Rücktransport zu Lasten der Vermieter.

8. Mieter ist jederzeit berechtigt, das Werk käuflich zu übernehmen und geleistete Mietzahlungen, sowie 10% der Restsumme bei Kassenregulierung in Abzug zu bringen.

9. Erfüllungsort Ludwigshafen a. Rh.

10. Besondere Abmachungen, die nicht ausdrücklich auf diesem Vertrag bemerkt sind, haben keine Gültigkeit; vom Vertreter abgeschlossene Verträge bedürfen der Bestätigung der Vermieter.

Im Auftrage der Vermieter:

Name der Mieter:

Ludwigshafen a. Rh., den 190.

Denjenigen Kollegen, die mit Automaten handeln und gebrauchte zurücknehmen müssen, hoffen wir mit der Veröffentlichung des Vertrages einen Gefallen getan zu haben; wir sind wenigstens der Meinung, dass Herr Spiegel seinen Verbandsmitgliedern keine bessere Abschiedsgabe widmen konnte und wir bedauern es lebhaft, dass er die Leitung niedergelegt hat, wenn wir auch glauben und wünschen, dass sein Interesse für die Sache nicht nachlassen wird. Er hat ja Gelegenheit seinen Nachfolger, der nicht allzuweit von ihm entfernt wohnt, nach Kräften zu unterstützen und wenn auch die anderen Mitglieder ihr Interesse bezeigen, dann kann es nicht fehlen, dass der Verband sich zu einer wirksamen Interessenvertretung entfaltet. Wir wünschen es ihm von ganzen Herzen.

H. Wildner.

Bericht über die Innungsversammlung der freien Innung der Uhrmacher zu Colmar.

Montag, den 16. Febr., hielt die freie Innung in ihrem Lokale „Restaurant Schwendi“ zu Colmar eine ordentliche Versammlung ab. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige. Herr Obermeister Bäcker eröffnete die Versammlung um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr mit einer kleinen Ansprache an die zahlreich erschienenen Kollegen und dankte insbesondere auch den von auswärts gekommenen Mitgliedern für das Interesse, welches sie immer an den Tag legten.

Hierauf machte Herr Bäcker den Anwesenden Mitteilung von dem schnellen Hinscheiden des allen Mitgliedern vom letzten Verbandstage her bekannten Herrn Roedelsperger in Metz eines Bruders unseres Mitglieds Herrn Heinrich Roedelsperger hier. Der Vorstand hatte der Familie des Verstorbenen sein Beileid übermittelt und einen Kranz übersandt. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Der Vorsitzende erteilte dem Schriftführer das Wort zum Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung, aus diesem Protokoll geht hervor, dass sich der Vorstand für die neue Amts-Periode wie folgt zusammensetzt: Als Obermeister Herr Carl Bäcker, Colmar; als Mitglieder die Kollegen Herren G. Rollin und Carl Hahn, Colmar, Hermann Koch, Schlettstadt und Fritz Locherer, Colmar.

Da ein Widerspruch gegen das verlesene Protokoll nicht erhoben wurde, erklärte der Vorsitzende dasselbe für angenommen. Der Kassierer Herr Rollin erstattete sodann Bericht über den Stand der Kasse; darnach waren an Einnahmen Mk. 431.95, Ausgaben Mk. 226.66, somit ein Kassenbestand von Mk. 205.29; rechnet man ein Guthaben von Mk. 25.50 hinzu, so würde sich demnach das Innungs-Barvermögen am heutigen Tage auf Mk. 230.79 stellen.

Zu Kassenrevisoren wurden durch Zuruf bestimmt die Herren Riesterer und Lang, Colmar und Herr E. Wahler, Münster; dieselben unterzogen die Bücher und Belege einer eingehenden Revision und berichteten der Versammlung, dass sie die Kasse in bester Ordnung befunden und beantragten Entlastung des Kassierers für das verflossene Geschäftsjahr, welche die Versammlung erteilte. Der Obermeister dankte hierauf dem Kassierer und Schriftführer für die gehabte Mühe.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung, welcher die Stellungnahme der Mitglieder zum eventl. Anschluss des Zentral-Verbandes an die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung betraf, entwickelte sich eine rege Debatte, welche bewies, dass

die Mitglieder die in den Fachzeitungen behandelte Frage mit regem Interesse verfolgten. Die grosse Mehrheit der Mitglieder war der Ansicht, dass es für beide Teile nur von Vorteil sein könne, wenn der Zentral-Verband sich der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung anschliessen würde, um als starke Organisation für die Interessen der Uhrmacher einzutreten.

Anschliessend an diese Debatte wurde erörtert, dass es nunmehr Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, die Leipziger Uhrmacher-Zeitung zu halten. Das Abonnementsgeld wird durch unseren Kassierer mit den Beiträgen erhoben und dem Verbands-Verbande in Strassburg eingesandt. Es werden fortan alle die Innung betreffenden Bekanntmachungen in diesem Fachorgan veröffentlicht werden und ersuchen wir deshalb die Mitglieder, die Zeitung regelmässig zu lesen.

Unter Punkt 5 berichtete der Vorsitzende über die von der Handwerkskammer eingegangenen Schriftstücke; daraus ging hervor, dass der Verkehr zwischen dem Vorstande und der Handwerkskammer ein sehr reger war.

Bei Beschlussfassung über Verlegen des Lokals ins Gewerbe-Haus hier, wurde bestimmt, dasselbe im Restaurant Schwendi zu belassen; bei dieser Gelegenheit zeigte der Obermeister den Anwesenden auch den neu angeschafften Schrank, sowie die vom Vorstande bereits angelegte Fach-Bibliothek; es wurde ferner beschlossen, Musterzeichnungen anzuschaffen und an die Mitglieder leihweise abzugeben.

An der demnächst stattfindenden Ersatzwahl zur Handwerkskammer wird die Innung sich beteiligen und soll vorher noch eine besondere Versammlung einberufen werden. Aus der Hand des eingegangenen Materials erläuterte der Vorsitzende verschiedene Anfragen, das Lehrlingswesen betreffend; es war dies um so notwendiger, als viele Kollegen immer noch nicht vollständig mit den neuen Bestimmungen vertraut sind.

Nachdem noch im vertraulichen Tone unter „Verschiedenes“ einzelne Geschäftsvorkommnisse der Anwesenden besprochen und Rat erteilt war, ermahnte der Vorsitzende die Versammlung, stets mitzuarbeiten an der guten Sache, sich auch die Stimmung nicht verderben zu lassen durch unkollegiales Verhalten einzelner, er hoffe gerade durch festes Zusammenhalten auch die weniger Eifrigen von dem guten Zweck und dem endlichen Erfolg der Sache zu überzeugen.

Schluss der Versammlung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.